

Haus- u. Badeordnung Freibad Stadt Wehlen

I. Allgemeine Bestimmungen

Zweck der Haus- u. Badeordnung (HBO)

- Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad. Sie zu beachten, liegt daher im Interesse eines jeden Besuchers.
- Durch das Lösen der Eintrittskarte und das Betreten des Bades erkennt der Besucher die Bestimmungen dieser HBO als verbindlich an. Darüber hinaus verpflichtet er sich, allen sonstigen, der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen, Folge zu leisten.
- Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Schulschwimmen usw.) sind die Übungsleiter, Lehrer und Betreuer mit dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer und Besucher die Bestimmungen dieser Badeordnung beachten.

Besucher

- Bis auf die folgend aufgeführten Ausnahmen hat jeder das Recht, das Freibad während der Öffnungszeit zu benutzen. Folgende Personen haben keinen Zutritt:
 - betrunkene Personen
 - Personen mit Hauterkrankungen
 - Personen mit offenen Wunden dürfen nicht ins Wasser.
- Kinder unter 7 Jahre dürfen das Bad nur in Begleitung einer Person, die mindestens das 18. Lebensjahr erreicht hat, betreten.

Eintrittskarten

- Es gilt die Entgeltordnung in ihrer aktuellen Fassung.
- Der Badegast erhält gegen Zahlung des festgesetzten Entgelts eine Eintrittskarte.
- Die Eintrittskarte ist dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen.
- Für verlorengegangene Eintrittskarten aller Art wird kein Ersatz gewährt.

Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten für das Freibad sind in einem besonderen Aushang ersichtlich.
- Bei gesonderten Anlässen kann die Öffnungszeit allgemein oder für bestimmte Schwimmbereiche beschränkt werden.
- Der letzte Einlass erfolgt 30 Minuten vor Schließung. Der Badebetrieb endet 15 Minuten vor Schließzeit.
- Witterungsbedingt oder aus betrieblichen Gründen können Einschränkungen der Regelöffnungszeiten vorgenommen werden.

Verhalten im Freibad

- Die Besucher sollen sich so verhalten, dass Sitte und Anstand nicht verletzt, Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt werden.
- Nichtschwimmer dürfen nur den für sie bestimmten Teil (den Nichtschwimmerbereich) benutzen.
- Das Planschbecken ist Kindern bis zu einem Alter von 6 Jahren vorbehalten.
- Bei Gewitter sind unverzüglich die Becken und Beckenbereiche zu verlassen.

Haus- und Badeordnung Freibad Stadt Wehlen

Nicht gestattet ist:

- das Mitführen von Waffen und der Konsum von Drogen,
- andere Personen, ohne deren Einwilligung zu fotografieren bzw. entsprechende Videoaufnahmen zu machen,
- im Sanitär-u. Umkleidebereich bzw. in Räumen des Bades zu rauchen,
- das Lärmen und Benutzen von Tonwiedergabegeräten,
- das Mitbringen von Tieren,
- der Anschluss mitgebrachter elektrischer Geräte an die Elektroanlage des Bades,
- jede Ausübung eines Gewerbes; Ausnahmen können auf Antrag zugelassen werden,
- das unbefugte Entnehmen von Rettungsgeräten,
- im Badgelände Räder, Roller, Rollschuhe, Skateboards etc. zu benutzen,
- das Mitbringen von Geschirr und Gläsern,
- das Mitführen von Waffen oder ähnlichen Gegenständen,
- das Verstellen der Papierkörbe und Bänke,
- das Einschlagen von Sonnenschirmen in den Rasen,
- das Aufstellen zum Campen geeigneter Zelte und Einrichtungen,
- das Spannen von Hängematten und Leinen.

Bei Benutzung der Rutsche ist zu beachten:

- Rutschen unter Einhaltung der angebrachten Rutschanleitung,
- einzeln rutschen,
- das Anstauen von Wasser in der Rutsche ist nicht gestattet,
- Einhaltung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstands zum Vordermann (roter Punkt in der Rutsche),
- den Rutschenauslaufbereich sofort nach der Landung verlassen.

Die Rutsche kann aus folgenden Gründen gesperrt werden:

- bei Überfüllung des Bades,
 - wenn die Sicherheit der Badegäste durch nicht der Badeordnung entsprechendes Rutschen nicht mehr gewährleistet ist.
- 45 Minuten vor Schließung des Bades wird die Rutsche aus techn. Gründen ausgeschaltet.

Betriebshaftung

- Es wird nicht für Schäden haftet, die durch Zuwiderhandlungen gegen die HBO, gegen die Anweisungen des Personals oder durch unsachgemäße Benutzung der Einrichtung entstanden sind.
- Schäden, die Besucher erleiden, müssen unverzüglich schriftlich bei der Stadtverwaltung Stadt Wehlen geltend gemacht werden.
- Verletzungen sind sofort und unverzüglich den Schwimmmeister zu melden.

Fundgegenstände

- Werden Gegenstände innerhalb des Bades gefunden, so sind sie an der Kasse bzw. beim Aufsichtspersonal abzugeben. Die gesetzlichen Bestimmungen über Fundgegenstände finden Anwendung.

Badekleidung

- Der Aufenthalt in allen Becken ist nur in Badekleidung gestattet (auch für Kleinkinder!).
- Die Entscheidung darüber, ob eine Badekleidung diesen Anforderungen entspricht, trifft der Schwimmmeister.

Aus Gründen der allgemeinen Hygiene, sowie zur Reduzierung von Energie – und Frischwasserverwendung ist es nicht gestattet:

- Bekleidung jeglicher Art im Schwimmbecken auszuwaschen oder auszuwringen,
- Badebekleidung im Wasser zu tragen, welche länger als knie – bzw. ellebogenlang ist,
- mit T-Shirts oder sonstiger ungeeigneter Ober – und Unterbekleidung in das Schwimmbecken zu gehen.

Aufsicht

- Das Personal hat im Interesse aller Besucher dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen der HBO eingehalten werden. Seine Anweisungen sind somit zu befolgen.
- Das Personal ist befugt, Besucher, die gegen die Badeordnung verstoßen und die gegebenen Weisungen nicht beachten, aus dem Bad zu verweisen. Wird eine solche Anordnung nicht befolgt, so muss mit Erstattung einer Strafanzeige gerechnet werden.
- Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen des Personal wiederholt missachtet, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

II. Besondere Bestimmungen

Garderobe

- Bei Verlust des Schließfachschlüssels wird die Kleidung erst ausgehändigt, wenn das Besitzrecht nachgewiesen ist und Schadenersatz in Höhe des in der Entgeltordnung festgesetzten Betrages geleistet wurde.
- Genutzte Schließfächer sind vor dem Verlassen des Bades komplett zu auszuräumen.

Körperreinigung

- Der Besucher muss sich vor dem Benutzen der Becken abbrausen.
- Im Becken ist eine Körperreinigung nicht gestattet.

Verhalten

Es ist nicht gestattet:

- unberechtigt um Hilfe zu rufen,
- als Nichtschwimmer das Schwimmerbecken zu benutzen,
- FKK zu betreiben,
- auf dem Beckenumgang herumzurennen,
- an den Einstiegsleitern zu turnen und von diesen ins Becken zu springen,
- von der Brücke ins Becken zu springen, sich an den Wasserfall zu hängen bzw. daran hochzuklettern,

Haus- und Badeordnung Freibad Stadt Wehlen

- Besucher unterzutauchen, in das Becken zu stoßen oder in ähnlicher Weise zu belästigen,
- durch Übungen und Spiele andere Besucher zu stören,
- den Beckenumgang mit Straßenschuhen zu betreten,
- von den Längsseiten in das Schwimmbecken zu springen,
- durch Ballspiele andere Gäste zu belästigen,
- Fußballschuhe auf der Liegewiese zu tragen,
- im und unter Wasser Mobiltelefone oder Kameras zu benutzen.

Die Verwendung von Schwimfflossen, Schnorcheln, großen Luftmatratzen, Schlauchbooten ist nur nach Absprache mit dem Aufsichtspersonal zulässig.

Spielgeräte

- Die Benutzung der Spielplatzgeräte ist nur Kindern bis 12 Jahren gestattet.

Stadt Wehlen, den 07.02.2023

Die Stadtverwaltung Stadt Wehlen